

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang
Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU)

vom 19.05.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 24.07.2019, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 24.06.2025, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„¹Innerhalb des Moduls Wahlpflichtfächer können sowohl allgemeine Wahlpflichtfächer (aus dem Wahlpflichtfachkatalog der HNU) als auch fachspezifische Wahlpflichtfächer (Schwerpunktfächer) gewählt werden. ²Schwerpunktfächer können im Umfang von jeweils 8 ECTS (bei Studienbeginn vor SS 2024 10 ECTS) zu einem Schwerpunkt oder zu mehreren Schwerpunkten (Media and Communications oder Consulting und Projektmanagement oder Content Produktion) zusammengefasst werden. ³Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 8 ECTS (bei Studienbeginn vor SS 2024 10 ECTS), die im Ausland erbracht und auf die Wahlpflichtfächer anerkannt worden sind, können zu einem Internationalen Schwerpunkt zusammengefasst werden. ⁴Die Zuordnungsmöglichkeiten der Schwerpunktfächer zu den Schwerpunkten nach Satz 2 werden von der Studiengangleitung in Abstimmung mit dem Dekan festgelegt und im Vorlesungsverzeichnis zu Beginn eines jeden Semesters veröffentlicht und haben für mehrere Studiensemester Bestand. ⁵Auf fristgerechten Antrag wird der erfolgreich absolvierte Schwerpunkt im Abschlusszeugnis ausgewiesen. ⁶Die allgemeinen Wahlpflichtfächer können ab dem 3. Fachsemester, die Schwerpunktfächer je nach Fach ab dem 3. oder erst ab dem 5. Fachsemester belegt werden, was im Vorlesungsverzeichnis anzugeben ist. ⁷Bei Studienbeginn ab Sommersemester 2024 ist ein Schwerpunkt verpflichtend. ⁸Werden Schwerpunktfächer gewählt, die mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden können, und eine alternative Schwerpunktbildung möglich ist, so hat der bzw. die Studierende vor Zeugniserstellung zu bestimmen,

welcher der möglichen Schwerpunkte im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden soll.

⁹Sind zwei Schwerpunkte überschneidungsfrei ausweisbar, werden beide ausgewiesen.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 19.05.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 19.05.2026.

Neu-Ulm, den 19.05.2026



Prof. Dr. Julia Kormann

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 05.06.2026

Bekanntgabe: 05.06.2026